

Bebauungsplan RH 42 „PV-Freiflächenanlage Gumpen“

Sitzung der Gemeindevertretung Reichelsheim

21.09.2022

Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vom 07.06.2022 bis zum 06.07.2022

**15 Stellungnahmen seitens der Behörden, Gemeinden,
Trägern öffentlicher Belange und anerkannter
Naturschutzverbände**

- **8 ohne Hinweise**
- **1 mit Hinweisen zur Bauausführung**
- **6 für die Bauleitplanung relevante Einwendungen sowie eine gesonderte Stellungnahme für den FNP**

1 Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit

Vorgebrachte Hinweise oder Bedenken

- **Untere Wasserbehörde:**
Ergänzende Hinweise bzgl. Gewässer- bzw. Grundwasserschutz – redaktionelle Änderungen.
- **Abteilung Landschaftspflegen und Naturschutz:**
Ablehnung des Vorhabens aufgrund der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und deren Wiedernutzbarkeit nach Abbau der Anlage. Bedenken hinsichtlich der Nutzbarkeit des Grünlands unter den Modulen.
- **Verband Hessischer Fischer e.V.:**
Grundsätzliche Ablehnung aufgrund des steigenden Bedarfs an landwirtschaftlich genutzten Flächen

Vorgebrachte Hinweise oder Bedenken

- **Untere Naturschutzbehörde:**

Wiederholung von Hinweisen bzw. Bedenken, die bereits in der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht und beachtet bzw. abgewogen wurden.

Die Hinweise zur Bilanzierung des Eingriffs wurden beachtet und entsprechend überarbeitet. Ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf ergab sich dadurch nicht.

- **BUND Odenwald mit getrennten Stellungnahmen zu B-Plan und FNP:**

Wiederholung von Hinweisen bzw. Bedenken, die bereits in der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht und beachtet bzw. abgewogen wurden.

Bedenken aufgrund der ökologischen Wertigkeit der Fläche, die genauere Untersuchungen und weitere Prüfungen erforderlich machen.

Vorgebrachte Hinweise oder Bedenken

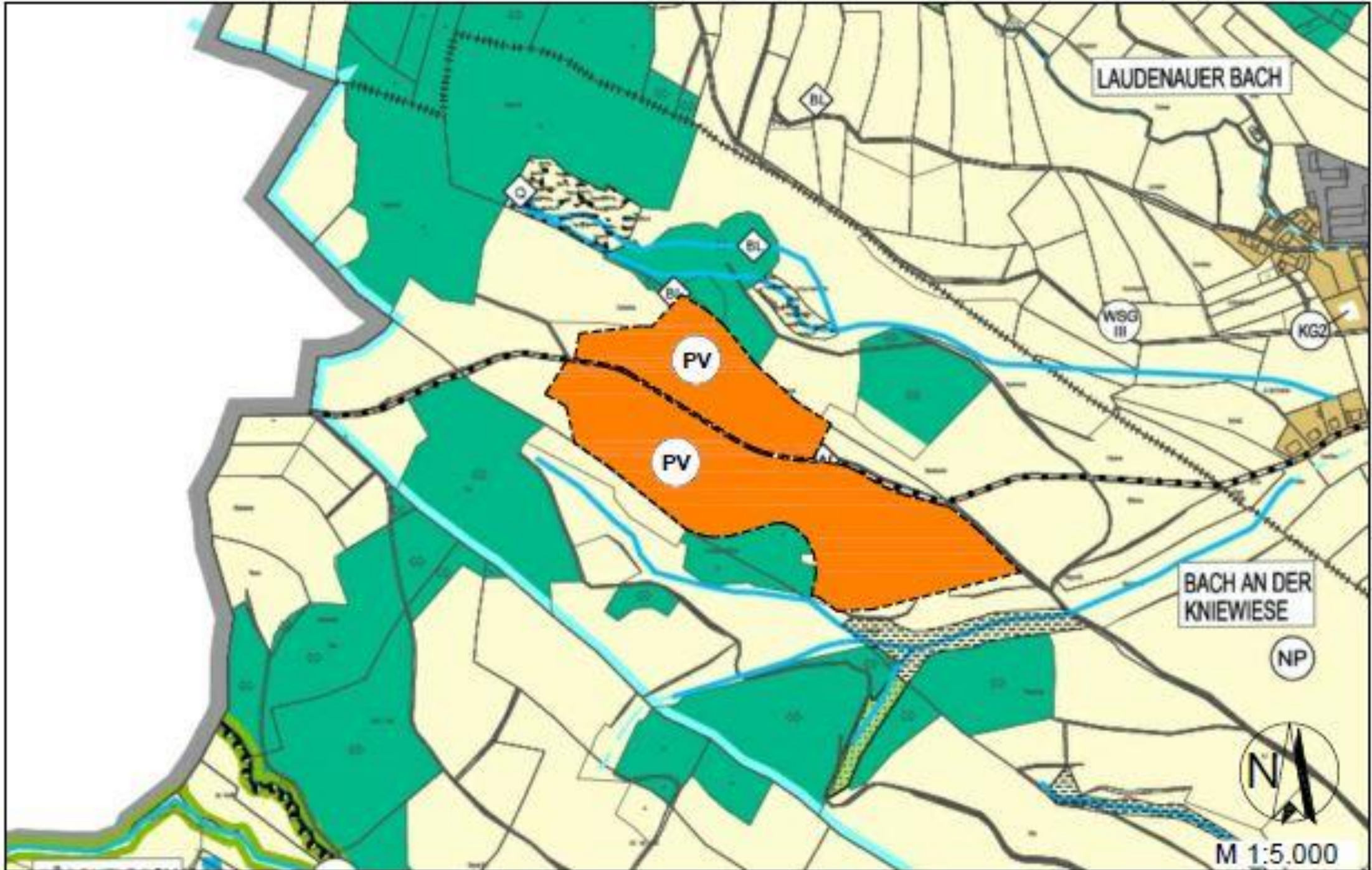
- **BUND Odenwald mit getrennten Stellungnahmen zu B-Plan und FNP:**
Kritik an der artenschutzrechtlichen Bewertung des Vorhabens, die allerdings nicht begründet erscheint.
Hinweise zur Konkretisierung der Maßnahmenbeschreibungen, die übernommen und redaktionell angepasst werden. Eine grundsätzliche Planänderung resultiert daraus nicht.
- **Regierungspräsidium Darmstadt:**
Keine Bedenken aus landesplanerischer Sicht. Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen wird bedauert.
Überarbeitung der Eingriffsbilanzierung wird als erforderlich angesehen, diese wurde gemäß den Hinweisen korrigiert. Ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf ergab sich dadurch nicht.
Hinweise zum Gewässer- bzw. Grundwasserschutz sowie Bodenschutz die redaktionell entsprechend überarbeitet und angepasst wurden.

Vorgebrachte Hinweise oder Bedenken

- **1 Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit**

Zu geringer Abstand zu den im Eigentum des Einwenders befindlichen Waldflächen wird bemängelt. Es werden dorthin Abstände von mindestens 30 m eingehalten so dass keine Waldeigentümerhaftung mehr besteht.





LAUDENAUER BACH

PV

PV

BACH AN DER
KIEWIESE

NP



M 1:5.000

Kontakt

gutschker & dongus GmbH
Hauptstraße 34
55571 Odernheim

Fon: 06755 96936-0
Fax: 06755 96936-60

info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

